

	Baubeschreibung	Seite
1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	2
1.1	Aufgabenstellung.....	2
1.2	Zuständigkeiten.....	3
1.3	Baustellenzu- und -abfahrten, Fahrtrassen im Baufeld	3
1.4	Maßnahmenbeschreibung Abschnitt A.....	4
1.4.1	Vorbereitung des Baufeldes.....	4
1.4.2	Gewässerkreuzung 7.7.7.....	4
1.4.3	Straßenbauarbeiten, Abschnitt A	5
1.4.4	Gewässerkreuzung 7.7.6.....	12
1.5	Maßnahmenbeschreibung Abschnitt C, Asphaltsanierung.....	13
1.6	Vermessungstechnik, Bautagebuch, Bürgschaften	14
1.7	Auftragnehmeraufgaben nach Baustellenverordnung.....	15
1.8	Ausgeführte Vorarbeit.....	15
1.9	Archäologie	15
1.10	Bauzeit.....	16
1.11	Abrechnung.....	16
2	ANGABEN ZUR BAUSTELLE	17
2.1	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	17
2.2	Lager- und Arbeitsplätze.....	17
2.3	Baugrundverhältnisse, Boden	17
2.4	Wassergefährdende Stoffe	17
3	VOM AN ZU ERSTELLENDEN ODER ZU BESCHAFFENDEN AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	18
3.1	Ergänzende Bewerbungsbedingungen	18
4	WEITERES.....	18

- ANLAGE:**
- 1: Übersichtslageplan Abschnitte**
 - 2: Fotodokumentation Suderlager Weg**
 - 3: Sanierung Suderlager Weg, Abschnitt C (Übersicht)**
 - 4: Fotodokumentation Bohrkerne**

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Aufgabenstellung

In Ausführung des Planfeststellungsbeschlusses „Hochwasserschutz Glenne“ sind für den Bereich „Suderlager Weg, Lippstadt“ folgende Baumaßnahmen im Rahmen des BA 01.2 geplant:

- Straßenbauarbeiten Suderlager Weg, s. auch Übersichtskarte und Übersichtslageplan, Blätter 1 und 2, sowie Anlage 1 - Fotodokumentation

Abschnitt A: Bereich Lambertweg im Norden bis in Höhe der „Alten Schule“ im Süden.

- Anhebung der Weggradienten in Asphaltbauweise um bis zu 0,40 m inkl. der beidseitigen Bankette –

Abschnitt C: Bereich Anschluss Abschnitt A bis Kreuzung mit „Alter Schulweg“.

„Sanierung Suderlager Weg: Überzug einer neuen Tragdeckschicht-Decke“

- Neubau von Kreuzungsbauwerken mit Gräben

Kreuzung mit Graben 7.7.6

Kreuzung mit Graben 7.7.7

Die einzelnen Maßnahmen werden im Folgenden stichwortartig zusammengefasst.

Straßenbauarbeiten

Abschnitt A: Länge 850 m, Wegebreite 3,00 m mit beidseitigen Banketten. Anhebung der Gradienten um maximal 0,40 m. Fräsen, Einbau HKS, Einbau Asphalttragdeckschicht.

Abschnitt C: Länge ca. 200 m, Fräsen, Asphaltarbeiten (Binderschicht, Tragdeckschicht).

Kreuzungsbauwerke

Im Abschnitt A sind zwei Kreuzungen mit Gräben neu herzustellen:

- **mit Graben 7.7.7:** 9 m Kastenprofil 0,6/1,0 m, Einlaufbauwerk aus Stahlbeton am östlichen Beginn des Kastenprofils außerhalb der Fahrbahn.
- **mit Graben 7.7.6:** 10 m Schwerlastrohre DN1000, Schachtbauwerk aus Stahlbeton am östlichen Beginn der Verrohrung in der Fahrbahn.

Mit Ausnahme der Straßenbauarbeiten im Abschnitt C ist die Bezirksregierung Arnsberg Maßnahmenträger. Im Abschnitt C ist dies die Stadt Lippstadt.

Abwicklung

Abschnitt A:

Zufahrt vom Lambertweg (K54) im Norden zum Abschnittsende im Süden in Höhe der Kreuzung 7.7.6. Die Arbeiten werden im „Vor-Kopf-Verfahren“ ausschließlich mit Benutzung

des Suderlager Weges durchgeführt. An fünf Stellen werden Ausweichbuchten durch das Auslegen von Stahlplatten hergestellt.

An der Zufahrt zum Lambertweg wird eine Ampelanlage installiert werden. Hiermit wird die Möglichkeit für Fahrzeuge des AN geschaffen, rückwärts in das Baufeld zu fahren. Die Schaffung von Wendepunkten im Baufeld ist nicht möglich.

Verlegung der Rahmenprofile mit Rohrgrabenverfüllung im Bereich Graben 7.7.7 erfolgt innerhalb einer Woche im Vorlauf. Die Straßenbauarbeiten können bereits im Süden beginnen (Abschälen der Bankette, Fräsarbeiten der Fahrbahn etc.). Das örtliche Setzen des Schachtfertigteils erfolgt zum Abschluss der Straßenbauarbeiten.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten erfolgen die Arbeiten im Bereich des Grabens 7.7.6 in Höhe der „Alten Schule“ mit der Abwicklung über den Abschnitt A.

Abschnitt C:

Nach Abschluss der Arbeiten im Abschnitt A werden die Straßenbauarbeiten im Abschnitt C ebenfalls über den Abschnitt A abgewickelt. Mit diesem Abschnitt C wird auch der Anschluss an den Abschnitt A – nördlich der Kreuzung 7.7.7 – hergestellt

1.2 Zuständigkeiten

Die ausgeschriebenen Leistungen werden wie folgt mit den entsprechenden Zuständigkeiten gegliedert:

Bauherr: Bezirksregierung Arnsberg

Stadt Lippstadt: Straßenbau im Abschnitt C

Das beteiligte Büro

- für die Grundleistungen des §43 HOAI (Ausführungsplanung bis Bauoberleitung sowie für die Örtliche Bauüberwachung (BÜ))

wird nach Auftragserteilung bekannt gegeben. Der AG wird einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator während der Ausführung beauftragen.

Es ist eine intensive Abstimmung / Koordination des AN mit dem AG, der Stadt Lippstadt und der BÜ zur wirtschaftlichen Abwicklung der Leistungen unter Einbeziehung der genannten Aspekte ohne gesonderte Vergütung erforderlich.

1.3 Baustellenzu- und -abfahrten, Fahrtrassen im Baufeld

Siehe Beschreibung im Kapitel 1.1. Im westlichen Bereich entlang des Suderlager Weges in Höhe des Abschnitt C ist eine Lagerfläche für Boden etc. auf einer Fläche des AG vorgesehen.

1.4 Maßnahmenbeschreibung Abschnitt A

1.4.1 Vorbereitung des Baufeldes

Ampelanlage installieren

Lichtraumprofil herstellen

Aufnahme von Gehölzen

Baumsicherungen herstellen

Ausweichbuchten anlegen

Vorbereitung der Zwischenlagerfläche

1.4.2 Gewässerkreuzung 7.7.7

s. Blatt 3.4

Verlegung der Rahmenprofile mit Rohrgrabenverbau, Befahrbarkeit für Straßenbau herstellen.

Ein Bestandsdurchlass aus Bruchsteinen mit einer Länge von ca. 11 m unter dem Suderlager Weg ist oberflächennah inkl. Asphalt mit Unterbau sowie Bankettmaterial aufzunehmen und in AN Eigentum zu übernehmen.

Weiterer Unterboden wird auf einer Fläche des AG zur weiteren Untersuchung zwischengelagert.

Kastenprofile aus Stahlbeton C30/37, Länge 9 m, mit Anschluss an den westlich vorhandenen Graben sind zu verlegen und der Rohrgraben zur weiteren Befahrung nach Süden zur Durchführung der Straßenbauarbeiten zu verfüllen.

Im Osten – außerhalb der Fahrbahn – ist ein Einlaufbauwerk als Fertigteil aus Stahlbeton mit Rechen, Plattenschieber, Gitterrostabdeckung, Geländer und einem Anfahrschutz herzustellen.

Für das Einlaufbauwerk ist folgende technische Bearbeitung durchzuführen:

Standsicherheitsnachweise mit Prüfung, Ausführungszeichnungen (Schal- und Bewehrungsplan), Werksplanung.

Es ist Aufgabe des AN, diese Leistungen zeitnah in Abstimmung mit der BÜ und dem AG zu erbringen.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten im Abschnitt A wird der Fertigteilschacht gesetzt und die abschließenden Arbeiten wie Baugrubenverfüllung, Profilierungen etc. durchgeführt.

1.4.3 Straßenbauarbeiten, Abschnitt A

s. Blätter 3.1 bis 3.3

Gegenstand der Baumaßnahme

Die Ausbaulänge im Abschnitt A beträgt ca. 850 m zwischen dem Lambertweg im Norden und der sog. „Alten Schule“ im Süden. Im Abschnitt sind zwei Kreuzungen mit Gräben neu herzustellen.

Die vorhandene asphaltierte Breite mit einem Dachprofil beträgt 3 m. Beidseitig verlaufen Bankette aus HKS mit ca. 1 m Breite. Diese werden nach Osten und Westen teilweise durchgängig von Gehölzen begleitet. Zur Herstellung der Lichtraumprofile werden diese zurückgeschnitten.

Im Folgenden wird zunächst der Abschnitt A beschrieben, beigelegt sind

- Übersichtskarte
- Zusammenstellung

Die Anhebung der fertigen Fahrbahnoberfläche beträgt:

- im Mittel ca. 0,20 m,
- maximal ca. 0,40 m.

Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen:

- Vermessung und Absteckung,
- Abschälen der vorhandenen Bankette,
- Auffräsen der vorhandenen Asphaltbefestigung,
- Prüfung und gegebenenfalls Sanierung schadhafter Bereiche,
- profilgerechte Aufhöhung mit Mineralgemisch,
- gleichzeitige lagenweise Anpassung und Aufhöhung der beidseitigen Bankette,
- gegebenenfalls Herstellung örtlicher Asphalt-Ausgleichsschichten,
- Einbau einer Asphalttrag-, Deckschicht,
- abschließende Anpassung und Befestigung der Bankette,
- Anpassung vorhandener Zufahrten und Anschlüsse,
- Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen,
- Wiederherstellung und Räumung der Baustelle.

Vorbereitende Arbeiten

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer den vorhandenen Zustand des Weges, der Bankette, der Zufahrten und der angrenzenden Flächen gemeinsam mit dem Auftraggeber zu dokumentieren.

Die vorhandenen Fahrbahnhöhen sind in ausreichender Dichte aufzunehmen. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme und der geplanten Gradienten ist ein Deckenbuch zu erstellen. Daraus müssen mindestens hervorgehen:

- vorhandene und geplante Fahrbahnhöhen,
- jeweilige Anhebung,
- erforderliche Fräs- und Aufhöhungsdicken,
- Quer- und Längsgefälle,
- Lage der Hoch- und Tiefpunkte,
- Anschlusshöhen an Zufahrten und Einmündungen,
- Abschnitte mit HKS-Aufhöhung,
- Abschnitte mit Asphalt-Ausgleichsschichten,
- erforderliche Höhen der beidseitigen Bankette während und nach der Aufhöhung.

Mit den Arbeiten zur Aufhöhung darf erst nach Freigabe des Deckenbuchs durch den Auftraggeber begonnen werden.

Die Baustelle ist während der Bauzeit ordnungsgemäß zu sichern. Soweit keine andere Verkehrsführung angeordnet wird, ist von einer Vollsperrung des Wirtschaftsweges für den öffentlichen Verkehr auszugehen. Die Erreichbarkeit angrenzender Grundstücke ist mit dem Auftraggeber und den Anliegern abzustimmen.

Bankette und Randbereiche

Die vorhandenen Bankette sind auf einer Breite von jeweils ca. 1,00 m abzuschälen. Bewuchs, Oberboden und nicht tragfähiges Material sind im Mittel ca. 10 cm tief aufzunehmen.

Das aufgenommene Material ist nach Beschaffenheit zu trennen, zu laden und einer zulässigen Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Eine Wiederverwendung innerhalb des befestigten Oberbaus ist nicht zulässig.

Weiche, durchnässte oder nicht tragfähige Randbereiche sind nach Anweisung des Auftraggebers zusätzlich auszubauen und durch geeignetes frostbeständiges Mineralgemisch zu ersetzen.

Die Bankette sind nicht erst nach Fertigstellung der Asphaltarbeiten, sondern bereits im Zuge der Fahrbahnanhebung abschnittsweise und lagenweise auf das jeweils erforderliche Höhenniveau zu bringen. Die Bankettaufhöhung ist mit der Aufhöhung der Fahrbahn zeitlich und höhenmäßig abzustimmen. Dadurch ist sicherzustellen, dass die seitliche Abstützung der mineralischen Aufhöhung gewährleistet ist und keine ungesicherten Randbereiche oder seitlichen Ausbrüche entstehen.

Behandlung der vorhandenen Asphaltbefestigung

Die vorhandene Asphaltoberfläche ist im Regelfall ca. 6 cm tief aufzufräsen. Das Fräsen dient der Beseitigung der glatten Oberfläche sowie der Verbesserung des Verbundes mit der nachfolgenden Aufhöhung.

Das Fräsgut soll, soweit es technisch und umweltrechtlich geeignet ist, auf der vorhandenen Fahrbahn verbleiben, gleichmäßig verteilt, profiliert und verdichtet werden.

Vor der Wiederverwendung ist die umwelttechnische Eignung des vorhandenen Asphalts nachzuweisen. Teer- oder pechhaltige Bestandteile dürfen nicht innerhalb des neuen Oberbaus verbleiben. Werden entsprechende Verdachtsbereiche festgestellt, sind die Arbeiten dort einzustellen und der Auftraggeber ist unverzüglich zu unterrichten. Im Vorfeld werden durch den AG entsprechende Untersuchungen veranlasst.

Lose Bestandteile, Verunreinigungen sowie örtlich nicht ausreichend gebundene Fräsbereiche sind aufzunehmen. Größere Schadstellen, Aufbrüche, Verdrückungen und nicht tragfähige Bereiche sind nach Abstimmung mit dem Auftraggeber auszubauen und fachgerecht zu ersetzen.

Höhenmäßige Aufhöhung

Die fertige Fahrbahn wird im Mittel um ca. 20 cm und maximal um ca. 40 cm angehoben.

Der vorgesehene Asphaltoberbau besitzt eine Gesamtdicke von 12 cm.

Bei einer maximalen Anhebung von 40 cm ergibt sich damit eine mineralische Aufhöhung von maximal ca. 28 cm.

Aus der mittleren Anhebung von 20 cm ergibt sich rechnerisch eine mittlere mineralische Aufhöhung von ca. 8 cm. Eine derart dünne Schotterschicht darf jedoch nicht flächendeckend hergestellt werden. Die Aufhöhung ist daher entsprechend dem freigegebenen Deckenbuch abschnittsweise auszuführen.

Die beidseitigen Bankette sind im Zuge dieser abschnittweisen Fahrbahnanhebung jeweils gleichzeitig und lagenweise mit aufzuhöhen. Die Höhe der einzelnen Bankettlagen ist an die jeweilige Höhe der angrenzenden mineralischen Fahrbahnaufhöhung anzupassen. Die Bankette sind so herzustellen, dass sie während der Bauausführung eine ausreichende seitliche Begrenzung und Abstützung der eingebauten Schichten gewährleisten.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Mineralische Aufhöhungen sind grundsätzlich erst ab einer verdichteten Mindestdicke von ca. 15 cm herzustellen.
- Dünne oder keilförmig auf null auslaufende HKS-Schichten sind zu vermeiden.
- In Bereichen mit geringer Aufhöhung sind erforderliche Höhenausgleiche durch angepasste Frästiefen oder durch Asphalt-Ausgleichsschichten herzustellen.
- Die Bankette sind entsprechend dem Baufortschritt lagenweise gemeinsam mit der Fahrbahnaufhöhung herzustellen und zu verdichten.

- Jede Bankettlage ist höhen- und profilgerecht an die angrenzende Fahrbahnlage anzuschließen.
- Übergänge zwischen mineralischer Aufhöhung und Asphalt-Ausgleichsschicht sind ausreichend lang und gleichmäßig auszubilden.
- Die planmäßige Gesamthöhe von maximal 40 cm darf nicht überschritten werden.

Mineralische Aufhöhung

Für die mineralische Aufhöhung ist ein güteüberwachtes, frostbeständiges Mineralgemisch, HKS 0/45 nach den einschlägigen Technischen Lieferbedingungen, zu verwenden.

Das Material ist gleichmäßig und entmischungsfrei einzubauen. Bei größeren Aufhöhungen ist der Einbau lagenweise vorzunehmen. Die Dicke einer einzelnen unverdichteten Lage ist auf das eingesetzte Verdichtungsgerät und das verwendete Material abzustimmen; die verdichtete Dicke einer Einbaulage soll grundsätzlich 20 cm nicht überschreiten.

Jede Lage ist einzeln zu profilieren und ausreichend zu verdichten. Die Verdichtung hat von den Rändern zur Mitte beziehungsweise vom tiefer liegenden zum höher liegenden Fahrbahnrand zu erfolgen.

Die beidseitigen Bankette sind parallel zum Einbau der jeweiligen Fahrbahnlage ebenfalls lagenweise mit geeignetem Mineralgemisch aufzubauen. Die Bankettlagen sind an die angrenzende Fahrbahnlage anzuschließen, profilgerecht abziehen und ausreichend zu verdichten. Der Einbau darf nicht ausschließlich nachträglich auf die fertige Fahrbahnaufhöhung erfolgen.

Die Bankette sind während der Aufhöhungsarbeiten so auszubilden, dass die seitliche Standsicherheit der Fahrbahnrande gewährleistet ist. Erforderlichenfalls sind die Bankette abschnittsweise vorlaufend oder höhengleich mit der jeweiligen Fahrbahnlage herzustellen.

Die Oberfläche der mineralischen Aufhöhung ist profilgerecht, eben und geschlossen herzustellen. Sie muss das vorgesehene Längs- und Quergefälle aufweisen und darf vor dem Asphalteinbau keine Verdrückungen, Entmischungen, offenen Stellen oder Wasseransammlungen zeigen.

Auf der fertiggestellten mineralischen Unterlage ist grundsätzlich ein Verformungsmodul von mindestens 120 MN/m² nachzuweisen, soweit dieser Wert aufgrund des vorhandenen Unterbaus und der örtlichen Schichtdicke technisch anwendbar ist. Das Verhältnis (E_{v2}/E_{v1}) soll in der Regel 2,3 nicht überschreiten. Abweichende Anforderungen aufgrund örtlicher Verhältnisse bleiben einer Festlegung durch den Auftraggeber beziehungsweise den Baugrundgutachter vorbehalten.

Asphaltschichten

In Bereichen, in denen die erforderliche Aufhöhung für eine fachgerechte mineralische Schicht zu gering ist, ist der Höhenausgleich mit Asphaltmischgut herzustellen.

Art, Dicke und Umfang der Asphalt-Ausgleichsschicht richten sich nach dem freigegebenen Deckenbuch. Das Asphaltmischgut ist keilförmig und profilgerecht einzubauen und ausreichend zu verdichten.

Vor dem Einbau sind vorhandene Asphaltflächen gründlich zu reinigen und mit einer geeigneten Bitumenemulsion anzuspülen. Die Dosierung ist auf die Beschaffenheit der Unterlage abzustimmen. Verschmutzte oder feuchte Flächen dürfen nicht überbaut werden.

Auch in diesen Bereichen sind die beidseitigen Bankette entsprechend der jeweiligen Aufhöhung der Fahrbahn lagenweise anzupassen und standsicher herzustellen.

Asphalttragdeckschicht

Auf der abgenommenen und mit geeigneter Bitumenemulsion angesprühter Unterlage ist eine Asphalttragdeckschicht aus AC 16 TD 50/70 mit einer verdichteten Dicke von 10 cm herzustellen.

Der Einbau hat grundsätzlich maschinell mit einem geeigneten Asphaltfertiger über die gesamte Fahrbahnbreite von 3,00 m zu erfolgen. Längsnähte innerhalb der Fahrbahn sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Das Asphaltmischgut ist gleichmäßig, entmischungsfrei und innerhalb des zulässigen Temperaturbereichs einzubauen. Die Verdichtung ist unmittelbar nach dem Einbau mit geeigneten Walzen durchzuführen.

Die Fahrbahnträger sind geradlinig, standfest und ausreichend verdichtet herzustellen. Nicht abgestützte Asphaltkanten sind mit geeigneten Einrichtungen anzudrücken beziehungsweise nachzuverdichten.

Vor Beginn der Arbeiten sind dem Auftraggeber der Eignungsnachweis beziehungsweise die gültige Erstprüfung des vorgesehenen Asphaltmischgutes sowie Angaben zum Asphaltmischwerk vorzulegen.

Fahrbahnprofil und Entwässerung

Die Fahrbahn ist entsprechend den Planunterlagen mit einem Quergefälle von im Regelfall ca. 2,5 % herzustellen (Dachprofil).

Das vorhandene Entwässerungssystem ist grundsätzlich beizubehalten. Durch die Anhebung dürfen keine abflusslosen Mulden oder zusätzlichen Vernässungen angrenzender Grundstücke entstehen.

Vorhandene Durchlässe, Gräben, Mulden und Entwässerungseinrichtungen sind während der Bauarbeiten funktionsfähig zu halten und vor Verschmutzungen zu schützen.

Die lagenweise Aufhöhung der Bankette ist so auszuführen, dass das geplante Quergefälle der Fahrbahn und der kontrollierte Abfluss des Oberflächenwassers jederzeit gewährleistet bleiben. Wasser darf nicht hinter den Banketten zurückgehalten oder in angrenzende Grundstücke geleitet werden.

Herstellung der Bankette

Die Bankette sind bereits während der abschnittsweisen Fahrbahnanhebung lagenweise auf das jeweils erforderliche Zwischenniveau zu bringen und zu verdichten. Die Herstellung hat zeitgleich mit dem Einbau der jeweiligen mineralischen Fahrbahnlage zu erfolgen.

Nach Fertigstellung der Asphalttragdeckschicht sind die beidseitigen Bankette abschließend an die neue Fahrbahnhöhe anzupassen.

Der Unterbau der Bankette ist mit geeignetem, standfestem und frostbeständigem Mineralgemisch lagenweise herzustellen und zu verdichten. Die oberen ca. 10 cm sind aus einem geeigneten gebrochenen Bankettmaterial, beispielsweise Mineralgemisch 0/32, herzustellen.

Die Bankette sind mit einer Breite von jeweils ca. 0,50 m und einem Quergefälle von ca. 12 % vom Fahrbahnrand weg auszuführen. Die Bankettoberkante ist am Fahrbahnrand ca. 1 bis 2 cm unterhalb der Asphaltoberkante anzuordnen.

Die Bankettaufhöhung ist in ihrer jeweiligen Lage an die angrenzende Fahrbahnhöhe anzupassen. Die einzelnen Lagen sind ausreichend zu verdichten und so miteinander zu verzahnen, dass keine Trennfugen, Hohlräume oder instabilen Randbereiche entstehen.

Die Bankette müssen ausreichend verdichtet, standfest und erosionsbeständig sein. Lose Kornansammlungen auf der Fahrbahn sind zu entfernen.

Zufahrten und Anschlüsse

Vorhandene Grundstücks-, Feld- und Wegeanschlüsse sind höhen- und profilgerecht an die angehobene Fahrbahn anzupassen. Es handelt sich um 2 Anschlüsse an Anliegerzufahrten sowie um eine Feld-Zufahrt am nördlichen Beginn der Maßnahme.

Die Übergänge sind so auszubilden, dass keine unzumutbaren Kanten, Steigungen oder Tiefpunkte entstehen. Befestigungsart und Länge der jeweiligen Anpassung sind an den Bestand anzugleichen.

Vorhandene Entwässerungsrichtungen dürfen durch die Anpassung der Zufahrten nicht nachteilig verändert werden.

An weiteren Stellen werden Ausweichbuchten durch das Verlegen von Stahlplatten parallel zur Fahrbahn hergestellt. Die Abmessungen der Platten betragen 6,00 m x 1,80 m.

Prüfungen und Nachweise

Der Auftragnehmer hat die nach den technischen Regelwerken erforderliche Eigenüberwachung durchzuführen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind dem Auftraggeber fortlaufend vorzulegen.

Für die ca. 850 m lange Baustrecke sind mindestens folgende Kontrollprüfungen vorzusehen:

Mineralische Schichten

- mindestens neun statische Plattendruckversuche nach DIN 18134 auf der fertiggestellten mineralischen Unterlage, entsprechend etwa einer Prüfstelle je 100 m,
- ergänzend mindestens zwölf dynamische Plattendruckversuche zur baubegleitenden Kontrolle,
- zusätzliche Prüfungen an erkennbar weichen, vernässten oder ungleichmäßig verdichteten Stellen,
- zusätzliche Eigenüberwachungsprüfungen an den lagenweise hergestellten Banketten, insbesondere bei wechselnden Schichtdicken und an Übergängen zu Zufahrten oder Anschlüssen.

Die genaue Lage der Kontrollprüfungen wird vom Auftraggeber festgelegt.

Die Verdichtung und Standsicherheit der Bankette ist im Rahmen der Eigenüberwachung durch geeignete Prüfungen und durch Sichtkontrollen nachzuweisen. Festgestellte weiche, lockere oder nicht profilgerechte Bereiche sind vor dem weiteren Baufortschritt nachzuarbeiten.

Asphaltschichten

An fünf über die Baustrecke verteilten, vom Auftraggeber festgelegten Prüfstellen sind Bohrkerne zu entnehmen. An diesen sind mindestens zu bestimmen:

- Gesamtdicke des Asphaltoberbaus,
- Dicke der einzelnen Asphaltschichten,
- Raumdichte,
- Verdichtungsgrad,
- Hohlraumgehalt,
- Schichtenverbund zwischen den Asphalttragschichten

Die Bohrlöcher sind unmittelbar nach der Entnahme fachgerecht und dauerhaft zu verschließen.

Zusätzlich sind sämtliche Lieferscheine des Asphaltmischgutes vorzulegen. Aus den Lieferscheinen müssen mindestens Mischgutorte, Lieferwerk, Liefermenge, Ladezeit und Mischguttemperatur hervorgehen.

Witterung und Schutz der Bauleistungen

Mineralische Schichten dürfen nicht auf gefrorenem, stark aufgeweichtem oder wassergesättigtem Untergrund eingebaut werden.

Asphaltarbeiten dürfen nur unter geeigneten Witterungsbedingungen und bei den nach den technischen Regelwerken zulässigen Unterlagen- und Lufttemperaturen durchgeführt werden.

Fertiggestellte Schichten sind bis zum Einbau der jeweils folgenden Schicht gegen Verschmutzung, Aufweichung und Beschädigung zu schützen. Durch Baustellenverkehr verursachte Schäden sind auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen.

Die lagenweise hergestellten Bankette sind bis zur Fertigstellung der angrenzenden Fahrbahnschichten vor Ausspülung, Aufweichen und Beschädigung zu schützen. Beschädigte oder abgesackte Bereiche sind vor dem weiteren Baufortschritt wieder profilgerecht herzustellen und zu verdichten.

Bauablauf

Als grundsätzlicher Bauablauf ist vorgesehen:

1. Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung,
2. Bestandsaufnahme, Vermessung und Erstellung des Deckenbuchs,
3. Abschälen der vorhandenen Bankette,
4. Auffräsen der bestehenden Asphaltoberfläche,
5. Prüfung und Sanierung schadhafter Bestandsbereiche,
6. Profilierung und Verdichtung des verbleibenden Fräsgutes,
7. abschnittsweise Herstellung der mineralischen Fahrbahnaufhöhung,
8. gleichzeitige lagenweise Aufhöhung und Verdichtung der beidseitigen Bankette,
9. Durchführung der Verdichtungs- und Tragfähigkeitsprüfungen,
10. Herstellung erforderlicher Asphalt-Ausgleichsschichten,
11. Ansprühen der Unterlage,
12. Einbau der 10 cm dicken Asphalttragdeckschicht,
13. abschließende Anpassung und Profilierung der Bankette,
14. Anpassung der Zufahrten und Anschlüsse,
15. Kontrollprüfungen, Restarbeiten und Abnahme.

Der Bauablauf ist so zu wählen, dass Einschränkungen für die Zufahrt der Wohnbebauung möglichst gering ausfallen. Die Anwohner sind durch den AN mindestens fünf Tage vor einer erforderlichen Sperrung der Zufahrt über die Einschränkung zu informieren.

1.4.4 Gewässerkreuzung 7.7.6

s. Blätter 4.1 bis 4.3

Die Maßnahme erfolgt nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten im Abschnitt A mit einem bautechnischen Anschluss ausschließlich von Norden (Lambertweg).

Ein Bestandsdurchlass DN 400 ist auf einer Länge von 6 m inkl. Asphalt mit Unterbau sowie Bankettmaterial aufzunehmen und in AN Eigentum zu übernehmen.

Zur Freimachung des Baufeldes müssen 2 Stück Sträucher, eine gepflasterte Rinne mit Straßeneinlauf und Beeteinfassungen aufgenommen und seitlich gelagert werden. Weiterhin ist Oberboden auf einer westlich gelegenen Fläche abzuschieben und seitlich zu lagern.

Der neue Durchlass wird aus Betonglockenmuffenschwerlastrohren DN 1000 mit einer Länge von 10 m hergestellt. Bestandteil des Durchlasses ist ein 5-eckiges Schachtbauwerk als Fertigteil sowie temporäre Verschlüsse mit Kanalklinkern in den verlegten Rohren bzw. im Bestandsrohr entsprechend der Darstellungen im Blatt 4.

Für das Schachtbauwerk ist folgende technische Bearbeitung durchzuführen:

Standortsicherheitsnachweise mit Prüfung, Ausführungszeichnungen (Schal- und Bewehrungspläne), Werksplanung.

Es ist Aufgabe des AN, diese Leistungen zeitnah in Abstimmung mit BÜ und dem AG zu erbringen.

Die erforderlichen Straßenbauarbeiten werden im Zusammenhang mit den Arbeiten im Abschnitt C durchgeführt.

Ein Doppelstabmattengitterzaun mit einer Toranlage ist weiterhin auf einer Länge von 8,50 m herzustellen.

1.5 Maßnahmenbeschreibung Abschnitt C, Asphaltsanierung

Allgemeines

Die Maßnahme umfasst die Sanierung der Asphaltbefestigung des Suderlager Weges im Abschnitt C gemäß Lageplan „Lageplan Sanierung WW“. Ziel ist die Beseitigung vorhandener Schäden durch den Überzug einer neuen Tragdeckschicht-Decke. Die Ausführung erfolgt nach den einschlägigen Technischen Regelwerken, insbesondere den TL Asphalt-StB, ZTV Asphalt-StB und TL SoB-StB. Eine Übersicht ist in der Anlage 2 dargestellt.

Leistungsumfang

Zunächst werden die vorhandenen Bankette auf einer Länge von 400 m mittels Bankettfräse aufgenommen. Anschließend werden die erforderlichen Asphaltfräsarbeiten ausgeführt. Hierzu gehören das Keilfräsen entlang der dreizeiligen Bestandsrinnen (ca. 50 m²), das Keilfräsen an den Queranschlüssen zu den bestehenden Fahrbahnquerschnitten (ca. 2 x 18 m²) sowie das Anrauen vorhandener Asphaltflächen (ca. 672 m²). Sämtliche Fräsflächen sind gründlich zu reinigen; Das Fräsgut ist vom Auftragnehmer zu verwerten oder zu entsorgen.

Asphaltarbeiten

Vor dem Asphalteinbau werden die vorbereiteten Flächen mit lösemittelfreier Bitumenemulsion angesprüht (672 m²). Schadstellen, Übergänge und Profilunterschiede werden anschließend mit Asphaltbinder AC 11 B N ausgeglichen (Abrechnung nach

Tonnage). Danach wird die Binderfläche abermals mit Bitumenemulsion angespritzt und abschließend eine 6 cm starke Asphalttragdeckschicht AC 16 TD auf einer Fläche von ca. 758 m² mit Fertiger eingebaut.

Bankette und Anschlüsse

Nach Abschluss der Asphaltarbeiten werden beidseitig Bankette aus gebrochenem Kalkstein 0/32 mit einer Breite von 0,50 m und verdichteter Dicke von 15 cm hergestellt (400 m). Die Bankette sind höhengerecht an die neue Fahrbahndecke anzuschließen und mit der erforderlichen Querneigung herzustellen. An der Zufahrt zu Haus 15 und zum alten Schulweg Richtung Westen werden Asphaltkeile bis 6 cm Dicke und 20 cm Breite von Hand als Anrampung hergestellt.

Fugen

Bestehende und neue Asphaltanschlüsse werden durch Schneiden der Fugen sowie anschließendes Vergießen mit heiß verarbeitbarer elastischer Fugenmasse einschließlich Unterfüllstoff dauerhaft abgedichtet.

Bauablauf

Der Bauablauf ist so zu wählen, dass Einschränkungen für die Zufahrt zum Haus 15 möglichst gering ausfallen. Die Anwohner sind durch den AN mindestens fünf Tage vor einer erforderlichen Sperrung der Zufahrt über die Einschränkungen zu informieren.

Besondere Anforderungen

Die Verkehrsflächen und angrenzenden Bereiche sind während der Bauausführung vor Verschmutzungen zu schützen. Höhen und Querneigungen sind an den Bestand anzupassen. Alle Oberflächen sind sauber herzustellen.

Örtliche Bauüberwachung und Abrechnung

Die örtliche Bauüberwachung und die Bauabrechnung für den Abschnitt C erfolgen durch Vertreter der Stadt Lippstadt.

1.6 Vermessungstechnik, Bautagebuch, Bürgschaften

– Vermessungstechnik

Der AN hat sämtliche erforderliche Vermessungsarbeiten inkl. der Grenzanzeigen ohne gesonderte Vergütung durchführen zu lassen. Zur Verfügung gestellt werden Profile, Lagedarstellungen etc. der Ausführungsplanung im dxf-Format.

– Führen eines Bautagebuches, s. LV

Führen eines Bautagebuches gemäß Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauleistungen des Bundes (VHB), Richtlinie 411 des VHB, Ausgabe 2019, Lesefassung Stand 2023, mit Temperaturen, Arbeitsablauf, eingesetztes Material und Maschinen, besondere Vorkommnisse, Bodenverhältnisse etc.

- Bürgschaften

Folgendes wird vorgeschlagen:

- Vertragserfüllungsbürgschaft 5%
- Gewährleistungsbürgschaft über 4 Jahre, 3%

1.7 Auftragnehmernaufgaben nach Baustellenverordnung

Die Baustellenverordnung gilt räumlich und zeitlich für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Pläne zur Lage und Anbindung der Baustelle sind in den entsprechenden Planungsunterlagen enthalten und werden dem AN zur Verfügung gestellt. Die Baustellenverordnung gilt für alle auf der Baustelle tätigen Personen.

Der AG wird den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens stellen. Dessen Anweisungen und Vorgaben sind auf der Baustelle umzusetzen.

1.8 Ausgeführte Vorarbeit

- Hinweise auf Kampfmittel liegen nicht vor.

Für ein Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird jedoch vom AG keine Gewähr übernommen. Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die BÜ zu benachrichtigen.

- Hinweise auf Bodendenkmäler liegen nicht vor. Werden während der Bauarbeiten diesbezügliche Bodenfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die BÜ zu benachrichtigen. Ggf. erfolgt dann eine archäologische Baubegleitung des AG mit örtlichen Untersuchungen, s. u.

1.9 Archäologie

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- oder naturgeschichtliche Bodenbefunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DenkmalschutzG NRW).

Alle bei den Erdarbeiten aufgedeckten Befunde (z.B. Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) und Funde (z. B. Keramikscherben, Feuersteingegenstände) sind unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte bis zur Freigabe ggf. unverändert zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW).

Durch den AN muss hierauf hinsichtlich des Bauablaufes flexibel reagiert und in Abstimmung mit der BÜ andere Leistungen vorgezogen bzw. integriert werden. Hieraus ggf. resultierende Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet.

1.10 Bauzeit

Der Beginn erfolgt direkt nach der Auftragserteilung, Bauzeitende: 30.06.2027.

Witterungsbedingte Unterbrechungen und vom Auftragnehmer zu vertretende Stillstandszeiten sind zu dokumentieren. Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn einen detaillierten Bauzeitenplan vorzulegen und während der Ausführung fortzuschreiben.

Der Bauablauf ist so zu organisieren, dass offene oder lediglich provisorisch befahrbare Bauabschnitte möglichst kurz gehalten werden.

Die abschnittsweise Aufhöhung der Fahrbahn und der beidseitigen Bankette ist so zu koordinieren, dass keine längeren Strecken mit ungesicherten oder nicht standsicheren Fahrbahnrandern entstehen.

Während der Bauzeit werden Schulbustransporte – im Bestand existieren 2 Haltestellen in Höhe der „Alten Schule“ und im Anschlussbereich des Lambertweges – umgeleitet.

1.11 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich ausgeführten und gemeinsam festgestellten Mengen.

Vor Beginn der Aufhöhungsarbeiten und nach Fertigstellung der jeweiligen Schichten sind gemeinsam mit dem Auftraggeber Kontrollaufmaße durchzuführen.

Die Mengen sind anhand von Querprofilen, Lieferscheinen und prüffähigen Aufmaßunterlagen nachzuweisen.

Aus dem angegebenen Mittelwert der Fahrbahnanhebung von 20 cm kann kein Anspruch auf eine gleichmäßige Einbaudicke oder eine bestimmte Gesamtmenge einzelner Baustoffe abgeleitet werden.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom AG können keine derartigen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des AN.

2.2 Lager- und Arbeitsplätze

Für das Abstellen von Maschinen des AN bei Arbeitsruhe können Flächen nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Baugrundverhältnisse, Boden

Im Bereich der asphaltierten Fahrbahnen wurden Bohrkern entnommen und zunächst visuell und organoleptisch eingeschätzt.

Die Lagen und weitere Details sind in der Anlage 4 dargestellt.

Hinweis: Unterhalb der Kerne liegt jeweils eine Packlage mit deutlichem PAK-Geruch. Aktuell werden ergänzende Untersuchungen bezüglich der Parameter der Deponieverordnung durchgeführt.

Im LV sind Bedarfspositionen für unterschiedliche Deponieklassen für die zukünftige Entsorgung enthalten. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Untersuchungswerte.

Anfallender Unterboden, der in AN-Eigentum zu übernehmen ist, wird zunächst auf Flächen des AG westlich entlang des Suderlager Weges im Abschnitt C für erforderliche Untersuchungen hinsichtlich der Übernahme in AN-Eigentum zwischengelagert.

Abtrag von Oberboden ist auf der Zwischenlagerfläche durchzuführen. Der Boden wird dort flächig verteilt.

Die abzutragenden Oberböden und die Unterböden werden jeweils einem Homogenbereich zugeordnet.

Schicht	Bodenklasse (DIN 18300: 2012-09)	Bodenklasse (DIN 18300: 2015-08)
Oberboden	1	Homogenbereich 1
Unterboden	3 und 4	Homogenbereich 3

2.4 Wassergefährdende Stoffe

Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund gelangen. Treten dennoch wassergefährdende Stoffe aus und ist zu befürchten, dass diese in den Untergrund oder in die Gewässer gelangen, so ist unverzüglich die BÜ zu informieren. Auf eine entsprechende Sicherung der Baustelleneinrichtung wird verwiesen. Baumaschinen, die direkt am Gewässer eingesetzt werden, dürfen nicht mit wassergefährdenden Betriebsstoffen

betrieben werden (Verwendung von Bio-Diesel und Bio-Schmierstoffen, Nachweis ist vorzuhalten). Auf der Baustelle sind Ölbindemittel vorzuhalten.

Eine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen darf nur gemäß den Anforderungen der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe erfolgen (VAwS). Die Behälter sind in einer dichten Wanne aufzustellen, die mind. den vollen Inhalt der Behälter auffangen kann. Unter dieser Wanne ist die Geländeoberfläche mit einer Kunststoffplane abzudecken.

3 Vom AN zu erstellende oder zu beschaffende Ausführungsunterlagen

– Verkehrsrechtliche Anordnungen

Es ist eine verkehrsrechtliche Anordnung ohne gesonderte Vergütung bei folgenden Institutionen nach weiterer Abstimmung zu beantragen:

- Kreis Soest, Stadt Lippstadt

Hierzu wurden bereits die erforderlichen Gespräche geführt.

– Bauzeitenplan

Es ist ein Bauzeitenplan vorbehaltlich witterungsbedingter Änderungen ohne gesonderte Vergütung vorzulegen. In dem Bauzeitenplan werden während der Baudurchführung die Ist-Leistungen den Soll-Leistungen gegenübergestellt. Der Bauzeitenplan ist auf Anforderung der BÜ während der Bauzeit zu aktualisieren und dem AG zu übergeben.

– Außervertragliche Leistungen

In Ergänzung zu VOB/B §§ 1, 2 und 4 werden alle nicht vertraglich vereinbarten Leistungen vor Beginn der Ausführung bei der BÜ angemeldet, damit der AG die Möglichkeit hat, diese Leistungen zu erfassen.

3.1 Ergänzende Bewerbungsbedingungen

Es mögen sich nur einschlägig qualifizierte Firmen mit den entsprechenden Referenzen bewerben.

Eignungskriterien: Mindestens 3 Stück vergleichbare Maßnahmen aus Straßenbau, Tiefbau innerhalb der zurückliegenden 5 Jahre

Mindestumsatz pro Jahr: 2.000.000,00 €

Referenzen sind dem Angebot beizufügen.

4 Weiteres

Technische Grundlagen

Für die Ausführung gelten die einschlägigen technischen Regelwerke und Normen jeweils in der vertraglich vereinbarten Fassung, insbesondere:

- VOB/B und VOB/C,
- ATV DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art,
- ATV DIN 18315 – Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten ohne Bindemittel,
- ATV DIN 18317 – Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten aus Asphalt,
- DWA-A 904 – Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege,
- ZTV LW und TL LW,
- ZTV Asphalt-StB und TL Asphalt-StB,
- ZTV SoB-StB und TL SoB-StB,
- TP Asphalt-StB,
- TP BF-StB, insbesondere DIN 18134,
- DIN 19661 – Bauwerke in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: Übergeordnete Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Gewässerkreuzungen und ihrer Ein- und Auslaufbauwerke.
- DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für die ausgeschriebenen Bauleistungen.
- DIN 18300 – Erdarbeiten: Ausführung von Aushub, Bodenaustausch, Verfüllung und Verdichtung.
- DIN 18303 – Verbauarbeiten: Herstellung, Vorhaltung und Rückbau von Baugruben- und Grabenverbau.
- DIN 18305 – Wasserhaltungsarbeiten: Ausführung der erforderlichen Bauwasserhaltung.
- DIN 18306 – Entwässerungskanalarbeiten: Ausführung der Rohrverlegung einschließlich zugehöriger Arbeiten, soweit für die Gewässerdurchlässe einschlägig beziehungsweise vertraglich vereinbart.
- DIN 18331 – Betonarbeiten: Ausführung der Beton- und Stahlbetonarbeiten einschließlich der Montage von Betonfertigteilen.
- DIN 18335 – Stahlbauarbeiten: Herstellung und Montage tragender Stahlbauteile, insbesondere Auflager- und Unterkonstruktionen.
- DIN 18360 – Metallbauarbeiten: Herstellung und Montage von Stahlgeländern, Gitterrosten und zugehörigen Metallbauteilen.
- DIN EN 1916 einschließlich Berichtigung – Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton: Produktanforderungen, Prüfungen und Konformitätsbewertung für die eingesetzten Beton- und Stahlbetonrohre.
- DIN V 1201 – Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle: Ergänzende nationale Anforderungen zu DIN EN 1916.
- DIN EN 1610 – Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen: Anforderungen an Bettung, Rohrverlegung, Verbindungen, Verfüllung und Prüfung, soweit für die Gewässerdurchlässe vereinbart.
- DWA-A 139 – Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen: Ergänzende nationale Ausführungsregeln zu DIN EN 1610.
- DIN EN 14844 – Betonfertigteile; Hohlkastenelemente: Produktanforderungen an geschlossene Betonrahmenprofile und Rechteckdurchlässe.
- DIN EN 13369 – Allgemeine Regeln für Betonfertigteile: Allgemeine Anforderungen an Herstellung, Eigenschaften und Qualitätssicherung von Betonfertigteilen, soweit durch die jeweilige Produktnorm herangezogen.
- DIN 1045-4 – Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Betonfertigteile – Allgemeine Regeln: Nationale Anforderungen an Betonfertigteile.

- DIN 1045-40 – Regeln für Betonfertigteile, die keiner spezifischen Norm entsprechen: Anforderungen an Sonderfertigteile, insbesondere individuell ausgebildete Ein- und Auslaufbauwerke.
- DIN 1045-41 – Anforderungen für die Verwendung von Betonfertigteilen in baulichen Anlagen: Anforderungen an die Verwendung und den Einbau der Betonfertigteile.
- DIN EN 13670 – Ausführung von Tragwerken aus Beton: Grundlegende Anforderungen an die Ausführung und Montage von Beton- und Stahlbetontragwerken.
- DIN 1045-3 – Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Bauausführung: Nationale Ausführungsanforderungen, insbesondere für Montage, Bewehrung, Betonieren, Nachbehandlung, Toleranzen und Überwachung.
- DIN EN 206 – Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität: Anforderungen an Betoneigenschaften, Herstellung und Dauerhaftigkeit.
- DIN 1045-2 – Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Beton: Nationale Ergänzungen zu DIN EN 206.
- DIN 1045-1000 – Grundlagen und Betonbauqualitätsklassen: Anforderungen an die Organisation und Sicherstellung der Betonbauqualität.
- DIN EN 1090-2 – Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken; Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken: Anforderungen an Herstellung, Schweißen und Montage tragender Stahlbauteile.
- DIN EN ISO 1461 – Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrachte Zinküberzüge: Anforderungen und Prüfungen für die Feuerverzinkung von Geländern, Gitterrosten und sonstigen Stahlbauteilen.
- DIN EN ISO 12944, einschlägige Teile – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme: Anforderungen an einen vorgesehenen Beschichtungsbeziehungsweise zusätzlichen Korrosionsschutz.
- DIN 24537-1 – Roste als Bodenbelag; Gitterroste aus metallischen Werkstoffen: Anforderungen an begehbare Gitterroste und Gitterrostabdeckungen.
- DIN 24533 – Geländer aus Stahl: Konstruktive Anforderungen an Stahlgeländer, soweit für die vorgesehene Nutzung einschlägig.
- DIN EN ISO 14122-3 – Sicherheit von Maschinen; Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen; Treppen, Treppenleitern und Geländer: Anforderungen an Geländer betrieblicher Zugänge zu maschinellen Anlagen, soweit dieser Anwendungsbereich vorliegt.
- DIN EN 1992-4 einschließlich Nationalem Anhang – Bemessung der Verankerung von Befestigungen in Beton: Bemessung der Befestigungen von Geländern, Gitterrostauflagerungen und sonstigen Anbauteilen; zusammen mit den maßgebenden Produktnachweisen beziehungsweise Europäischen Technischen Bewertungen (ETA).
- DIN 4124 – Baugruben und Gräben; Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten: Anforderungen an die sichere Ausbildung der Baugruben und Gräben.
- DIN EN 1997, einschlägige Teile einschließlich Nationaler Anhänge – Eurocode 7; Geotechnische Bemessung: Grundlagen der geotechnischen Nachweise für Baugrund, Gründung und Baugruben.
- DIN 1054 – Baugrund; Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau: Ergänzende nationale Regelungen zu den geotechnischen Sicherheitsnachweisen.

- DIN EN 1992, einschlägige Teile einschließlich Nationaler Anhänge – Eurocode 2; Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken: Tragwerksbemessung und konstruktive Ausbildung der Stahlbetonbauteile.
- DIN EN 1991-2 einschließlich Nationalem Anhang – Eurocode 1; Verkehrslasten auf Brücken: Ermittlung der Verkehrslasten, soweit entsprechend der Bauwerkseinordnung anzuwenden.
- DIN 19657 – Sicherungen von Gewässern, Deichen und Küsten: Anforderungen an Ufer- und Böschungssicherungen im Bereich der Ein- und Ausläufe.
- ZTV-W LB 215 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton: Ergänzende Anforderungen an Ausführung und Qualitätssicherung der massiven Wasserbauwerke, soweit vertraglich vereinbart.
- ZTV-ING, einschlägige Teile und Abschnitte – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten: Ergänzende Anforderungen an die Ingenieurbauwerke und ihre Ausstattung.
- einschlägige Arbeitsschutz-, Umwelt- und Unfallverhütungsvorschriften.

Bei Widersprüchen zwischen Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis und Plänen ist vor der Ausführung eine Entscheidung des Auftraggebers einzuholen.

Der AG wird den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens stellen.

Die Abrechnung erfolgt nach fester Masse (Entnahmevolumen) bzw. nach Aufmaß im Leistungsverzeichnis genannten Einheiten bzw. nach Stundennachweis. Lieferscheine und Herkunftsangaben sind bei Positionen mit Materialeingang auch dann vorzulegen, wenn die Abrechnung nach Aufmaß erfolgt.

Nach Zuschlagserteilung ist vom AN gleichzeitig mit der Auftragsbestätigung die vollständige Angebotskalkulation im verschlossenen Umschlag vorzulegen. Eine Einsichtnahme erfolgt nur mit Zustimmung des AN. Die Unterlagen werden nach Abwicklung des Auftrages zurückgegeben.

Während der Angebotsfrist ist ein uneingeschränkter Zugang zu den Baufeldern möglich.

Der Bieter erklärt mit der Angebotsabgabe, dass er sich mit den örtlichen Verhältnissen und den geplanten Maßnahmen vertraut gemacht hat. Vorstehende Erläuterungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie gelten als Kalkulationsgrundlage sowie für die Ausführung vorbehaltlich technisch bedingter Änderungen.

Die Baubeschreibung umfasst 22 Seiten und das Leistungsverzeichnis umfasst 39 Seiten.

Dem Leistungsverzeichnis (LV) sind folgende zeichnerischen Unterlagen digital beigelegt:

– Übersichtskarte der Abschnitte	1:7.500	
		Blatt
– Übersichtskarte	1:25.000	1
– Übersichtslageplan	1:5.000	2
– Straßenbau „Suderlager Weg“		
Lageplan	1:2500	3.1
Querprofile	1:100/100	3.2
Längsschnitt	1:2.000/200	3.3
Detail Kreuzung Graben 7.7.7	div.	3.4
– Kreuzung „Suderlager Weg“/„Alte Schule“		
Schachtbauwerk/Anschluss Graben 7.7.6		
Lageplan	1:250	4.1
Detail	1:50	4.2
Längsschnitt	1:200/200	4.3

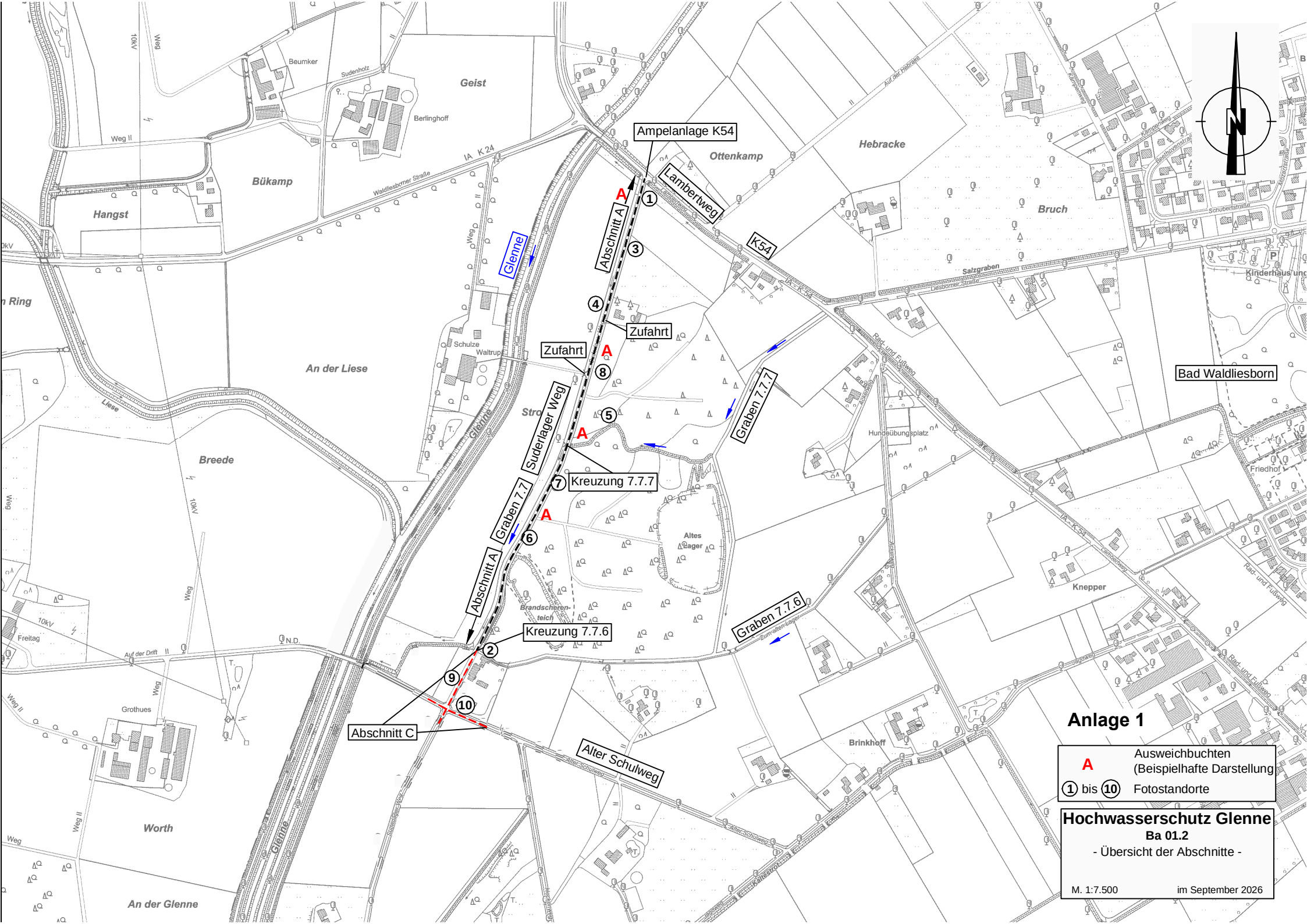
- Anlage:**
- 1: Übersichtslageplan Abschnitte
 - 2: Fotodokumentation Suderlager Weg
 - 3: Sanierung Suderlager Weg, Abschnitt C (Übersicht)
 - 4: Fotodokumentation Bohrkerne

Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde vom Bieter überprüft.

.....

Firmenstempel / Unterschrift

_____,den_____



Anlage 1

- A** Ausweibuchten
(Beispielhafte Darstellung)
- ① bis ⑩** Fotostandorte

Hochwasserschutz Glenne
Ba 01.2
- Übersicht der Abschnitte -



① Beginn des Abschnitt A am Lambertweg im Norden. (Blick von Süden)



② Ende des Abschnittes A am Suderlager Weg im Süden (Blick von Norden).
Etwa in Höhe der Mülltonne verläuft die geplante Kreuzung mit dem Gewässer
7.7.6. Links liegt die „Alte Schule“. Hier beginnt der Abschnitt C.



③ Blick vom Lambertweg nach Süden, links im Hintergrund befinden sich Anliegergebäude.



④ Südliche Zufahrt zu Anliegergebäuden. Die lichte Breite des Suderlager Weges beträgt ca. 5 m. Die Bäume sind zu sichern.



⑤ Blick im Bestand auf den Bereich einer Ausweichbucht östlich des Suderlager Weges.
Nach der Planumsherstellung werden hier Stahlplatten entlang des Weges auf einer Länge von 18 m, parallel zur Fahrbahn/Bankette, verlegt.



⑥ Blick im Bestand auf den Bereich einer Ausweichbucht östlich des Suderlager Weges.
Nach der Herstellung des Lichtraumprofiles und des Planums werden Platten parallel zur Fahrbahn/Bankette auf einer Länge von 18 m verlegt.



⑦ Blick im Bestand auf den Suderlager Weg mit einem charakteristischen Engpassbereich im Hintergrund. Nach der Herstellung des Lichtraumprofiles beträgt die lichte Breite etwa 5 m.



⑧ Blick auf die Anliegerzufahrt nach Westen.



⑨ Blick nach Süden über den Abschnitt C im Anschluss an das Bild ②.



⑩ Blick von Süden auf den Kreuzungsbereich des Suderlager Weges mit dem Alten Schulweg. Hier liegt das südliche Ende des Abschnittes C mit den geplanten Weganschlüssen nach Süden, Osten und Westen.

Anlage 3



Entlang der 3-zeil Rinne L= ca 20 m
 1. Halbseitig 2,50 m keilförmig fräsen auf -6 cm bis +/- 0 cm
 2. Vorprofilieren
 3. Ausbau bis 6 cm TDS ca.50 m²

Verlauf Suderlager Weg
 1. Mit Fräse anrauen
 2. Vorprofilieren Asphaltbinder
 3. Ausbau bis 6 cm TDS

Fläche ca. 672+50+18+18 m²
 Ränder ca. 400 m

Zufahrt
 bit. Keil als Anrampung

Anschluss
 bit. Keil als Anrampung

Anschlussbereich
 1. Über 6 m Länge fräsen auf -6 cm
 Anschl an Bestand bis +/- 0 cm neue TDS
 2. Vorprofilieren Asphaltbinder
 3. Ausbau bis 6 cm TDS ca. 18 m²

Anschlussbereich
 1. Über 6 m Länge fräsen auf -6 cm
 Anschl an Bestand bis +/- 0 cm neue TDS
 2. Vorprofilieren Asphaltbinder
 3. Ausbau bis 6 cm TDS ca. 18 m²

STADTLIPPSTADT
STRASSENBAU

Sanierung
Suderlager Weg

Maßstab: 1: ohne	Blatt:	bearbeitet: 06.08.2026	Schlierenbaum
Aufgestellt	gezeichnet: 06.08.2026	Christen	
Lippstadt, den	geändert:		
Horstmann (Fachbereichsleiter)		Abschnitt C	

Fotodokumentation

Seite 1 von 11

Anlage 4.1

Situation am 25.09.2026



Foto 1: Blickrichtung ~ W; Bereich der Bohrung Kern 1 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 2: Detailfoto Kern 1/1 (0,00-0,04 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 2 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 3: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 2 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 4: Detailfoto Kern 2/1 (0,00-0,14 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 3 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 5: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 3 (Markierung)

Situation am 25.09.2026

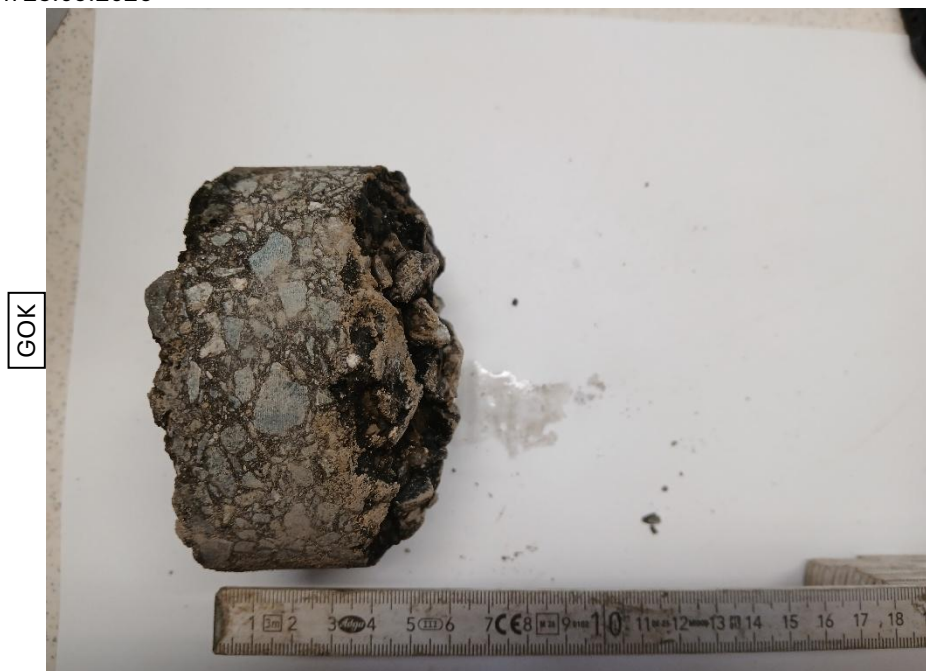


Foto 6: Detailfoto Kern 3/1 (0,00-0,06 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 4 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 7: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 4 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 8: Detailfoto Kern 4/1 (0,00-0,06 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 5 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 9: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 5 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 10: Detailfoto Kern 5/1 (0,00-0,04 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 6 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 11: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 6 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 12: Detailfoto Kern 6/1 (0,00-0,08 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 7 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 13: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 7 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 14: Detailfoto Kern 7/1 (0,00-0,06 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 8 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 15: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 8 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 16: Detailfoto Kern 8/1 (0,00-0,05 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 9 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 17: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 9 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 18: Detailfoto Kern 9/1 (0,00-0,05 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 10 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 19: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 10 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 20: Detailfoto Kern 10/1 (0,00-0,06 m u. GOK)

Fotodokumentation

Seite 11 von 11

Anlage 5.1

Situation am 25.09.2026



Foto 21: Blickrichtung ~ N; Bereich der Bohrung Kern 11 (Markierung)

Situation am 25.09.2026



Foto 22: Detailfoto Kern 11/1 (0,00-0,04 m u. GOK)